

Kantonsgericht

Präsiden: Hefti Andreas, lic. iur., Glarus
Anrig Daniel, lic. iur., Glarus

Strafkammer (vier Mitglieder)

Mitglieder: Widmer Max, lic. iur., Netstal
Schwab-Vögeli Erika, Hätzingen
Lienhard-Wunderli Beatrice, Glarus
vakant

Zivilkammer (acht Mitglieder)

Mitglieder: Marti Kaspar, dipl. Arch. ETH, Engi
Hösli-Lampe Doris, Näfels
Pichon André, Mühlehorn
Baumgartner-Gnehm Doris, Engi
Hefti-Schärer Ruth, Braunwald
Luchsinger Matthias, Schwanden
Hähni Marcel, Riedern
Elmer-Strähle Ursula, Glarus

Die Gerichtsbehörden konstituieren sich im Übrigen selbst.

C. Vereidigung

Nach erfolgter Wahl findet die Vereidigung der Gewählten statt; ebenso werden die an der Urne gewählten Mitglieder des Regierungsrates vereidigt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2015

Das Budget für das laufende Jahr sagt in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 11 Millionen Franken voraus. Hinzu kommen rund 3,3 Millionen Franken Mindereinnahmen, bedingt durch das Ausbleiben der Gewinnausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank. Diese waren zum Zeitpunkt der Budgetberatung im Landrat noch nicht bekannt. Insgesamt beträgt das erwartete Defizit also 14,3 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von 21,8 Millionen Franken ausgewiesen. Für Abschreibungen sind 14,5 und für Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen 2,2 Millionen Franken vorgesehen. Der im Budget ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag beträgt 16,6 Millionen Franken, der Selbstfinanzierungsgrad lediglich tiefe 24 Prozent.

Im Vergleich zu 2013 hat sich das Budget 2014 in den wesentlichen Kennzahlen nochmals verschlechtert. Kurzfristig ist kaum mit Entspannung zu rechnen. Der Finanz- und Aufgabenplan 2015–2018 weist für 2015 einen Aufwandüberschuss von 16,8 Millionen Franken aus. Danach soll sich dieser stetig verringern. 2018 soll das Defizit noch 3,5 Millionen Franken betragen. Entsprechend sieht die Entwicklung der Selbstfinanzierungsgrade aus. Beträgt dieser gemäss Finanz- und Aufgabenplan vorerst 0 Prozent (2015), steigt er bis zum Ende der Finanzplanperiode wieder auf 97 Prozent (2018).

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2015 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamt-sanierung des Kantonsspitals;
- 0,25 Prozent der einfachen Steuer für die Gesamterneuerung der Linth Arena SGU;
- 0,25 Prozent der einfachen Steuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblichen Berufsschule Ziegelbrücke.